

Allgemeine Daten:

Nachname		Vorname	
PLZ/Ort		Straße/Nr.	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon		Mobil	
Mitgliedsnummer			
E-Mail			
Gesetzlicher Vertreter			

Bitte die Felder möglichst leserlich ausfüllen. Eine E-Mail-Adresse ist für die Kommunikation erforderlich.

Kursbeschreibung Sportbootführerschein Binnen		
Binnen Theorie Beginn 13.3.17, (6 x Montags, 19:00 – 22:00), Kurs wird durch unseren Kooperationspartner sichergestellt. Schulungsort: Bezirksverwaltungsstelle Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund (Eingang auf der Fußgängerbrücke)	<input type="checkbox"/>	75,00 €
Binnen Praxis Segeln Schulung durch unsere erfahrenen Ausbilder. Beginn etwa Mitte April, Unterricht in Kleingruppen auf unseren Vereinsbooten, Termine nach Absprache (meist Sa., So. vormittags), geplanter Prüfungstermin: 10.09.17	<input type="checkbox"/>	130,00 €
Binnen Praxis Theorie und Segeln (Kombi)	<input type="checkbox"/>	180,00 €
Binnen Praxis Motor Nach Absprache, über Kooperationspartner Yachtschule Harkortsee	<input type="checkbox"/>	ca. 50,00 wird separat in Rechnung gestellt

Die Preise gelten nur bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im YCP.
Prüfungsgebühren, Lehrmaterial etc. sind im Preis nicht enthalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte gleichzeitig einen Mitgliedsantrag stellen! <http://www.yachtclub-phoenixsee.de/downloads/>
Bitte das Formular ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und per Post, Fax oder E-Mail an den Verein senden.

Ausbildungsvereinbarung zum DSV Sportbootführerschein Binnen

Zwischen dem Teilnehmer und dem Yachtclub Phoenixsee e.V., nachfolgend YCP genannt, wird die folgende Ausbildungsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung betrifft den vom YCP angebotenen Kurs zum Erwerb des Sportbootführerscheins Binnen.

Der Kurs wird auf Grundlage der hiermit abgeschlossenen Ausbildungsvereinbarung nach den jeweils gültigen Ordnungen und Satzungen des Yachtclub Phoenixsee und damit auch nur für Vereinsmitglieder durchgeführt. Sofern der Teilnehmer noch kein Vereinsmitglied ist, muss die Vereinsmitgliedschaft zeitgleich beantragt werden.

Voraussetzung

Der Teilnehmer ist zu im Besitz des deutschen Jungendschwimmabzeichens in Bronze oder nachweislich in der Lage 15 Minuten ununterbrochen im schwimmtiefen Wasser zu schwimmen. Es bestehen keine körperlichen oder geistigen Einschränkungen des Teilnehmers, die gegen die Ausübung des Segelsports sprechen.

Pflichten der Teilnehmer

Der Teilnehmer hat aus Gründen der Sicherheit den Weisungen der Ausbilder Folge zu leisten. Der YCP ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen bestehende Weisungen und Vorschriften einen Teilnehmer vom Kurs auszuschließen. In diesem Fall besteht für den Ausgeschlossenen kein Anspruch auf Rückzahlung des bereits geleisteten Ausbildungshonorars und Mitgliedsbeitrags.

Haftung

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an dem Kurs teil und verzichtet auf Ersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen den YCP bzw. den Ausbilder. Der YCP hat für die Vereinsboote eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden vorsätzlich verursacht wurden oder von dieser Haftpflichtversicherung getragen werden. Der YCP, bzw. der Ausbilder kommt weder für Schäden an schülereigenen Booten noch für Schäden auf, die von schülereigenen Booten verursacht werden. Für jegliche mitgebrachten Wertgegenstände sowie Bargeld des Teilnehmers übernimmt der YCP bzw. der Ausbilder ebenfalls keine Haftung.

Äußere Umstände

Für unvermeidbaren und unvorhersehbaren Ausfall von Übungsstunden, z.B. durch Wetterlage, technische Mängel oder ähnliche Umstände übernimmt der YCP keine Haftung. Der Verein kann den Kurs oder eine Gruppe absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist.

Ausbildungshonorar

Das vereinbarte Ausbildungshonorar wird nach Bestätigung der Anmeldung durch den YCP sofort fällig. Die Zahlung erfolgt nach Zustellung der Rechnung durch den YCP binnen 14 Tagen.

Besondere Datenschutzregelungen

Ich willige in die elektronische Speicherung der Daten ein. Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Kommunikation und Organisation im Rahmen der Ausbildung den Ausbildern und den Teilnehmern in Form einer Adressliste (Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zugänglich gemacht werden.

Nebenbestimmungen

Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Der Teilnehmer bestätigt, eine Ausfertigung dieses Vertrages für seine Unterlagen erhalten zu haben.

Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen/undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.